

Vereinbarung zur besonderen Obacht „Freak Valley Festival“ Kinder bis 15 Jahren

Das Freak Valley Festival ist ein Rockmusik-Festival. Wir weisen auf die erhöhte Verletzungsgefahr bei einer solchen Veranstaltung hin. Somit wird von dem Erziehungsberechtigten besondere Sorge für das Kind verlangt.

- Kinder bzw. Jugendliche auf keinen Fall unbeaufsichtigt lassen!
- Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich beim Verlassen der Veranstaltung das Kind, bzw. die Kinder, nicht auf der Veranstaltung zurückzulassen.

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Name + Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Wohnort	
Personalausweisnummer	

Name des Kindes / der Kinder:

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 6
Name					
Vorname					
Geburtstag					

Hiermit bestätige ich, besondere Sorge für mein minderjähriges Kind (Kinder) zu tragen.

(Datum, Ort und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bestimmungen zum Jugendschutz

Kinder bis 15 Jahre

Besuch **nur** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Formular „**Vereinbarung zur besonderen Obacht**“. Diese Vereinbarung muss rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein und muss am Einlass vorgelegt werden. Das Formular kann auf unserer Internetseite www.freakvalley.de/downloads heruntergeladen werden.

Erziehungsberechtigter = Eltern, bzw. Vormund des Kindes.

Kinder bzw. Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keine Alkoholischen Getränke! Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren

ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist diesen Jugendlichen die Teilnahme am Festival **nur bis 24.00 Uhr** gestattet.

Ab 18 Jahren ist der Besuch der Veranstaltung ohne Einschränkung erlaubt.